

# DIE EINTRAGUNG

DER FAMILIE

VON RENNENKAMPFF

IN DAS

## ADELSREGISTER

DER

## RITTERSCHAFTEN

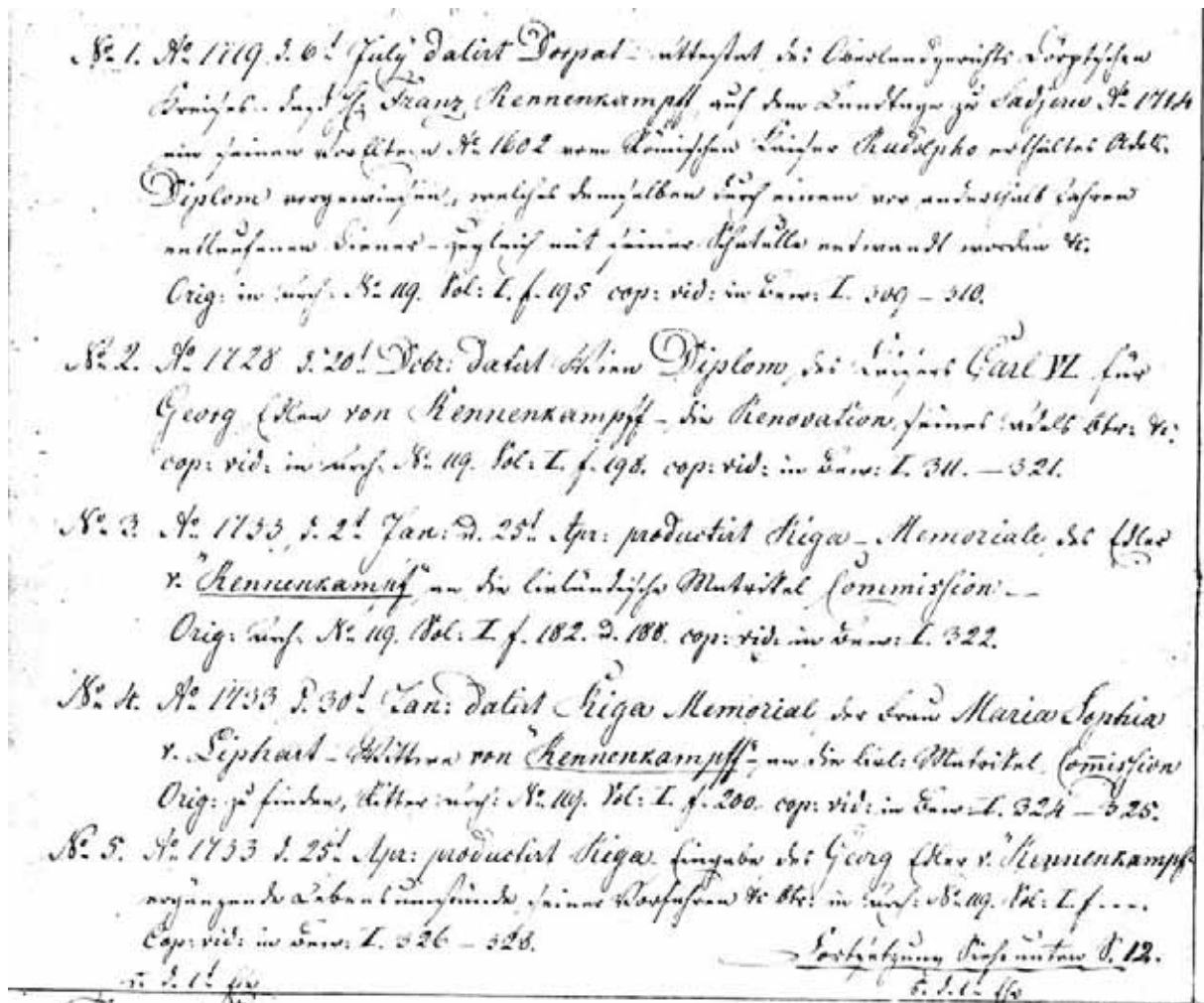
1714 - 1909

ZUSAMMENGESTELLT VON

LUTZ V. RENNENKAMPFF

## Die Eintragung in das Adelsregister der Ritterschaften

Zeitlicher Ablauf der Aufnahme der Familie in die Matrikel der Ritterschaft



- No. 1. Anno 1719 d. 6t. Juli datirt Dorpat.  
Attestat des Oberlandgerichts Dörptschen Kreises, daß Hr. Franz Rennenkampff auf dem Landtage zu Sadjerw Anno 1714 ein seinen Voreltern Anno 1602 vom Römischen Kaiser Rudolpho ertheiltes Adelsdiplom vorgewiesen, welches demselben durch einem vor anderthalb Jahren entlaufenen Diener zugleich mit seiner Schatulle entwandt worden.
- No. 2. Anno 1728 d. 20t. Dcbr. datirt.  
Wien Diplom des Kaisers Carl VI. für Georg Edler v. Rennenkampff - die Renovation seines Adels betreffend.
- No. 3. Anno 1733 d. 2t. Jan. u. d. 25t. Apr.:  
Productirt Riga-Memoriale, die Edler v. Rennenkampff an die livländische Matrikel-Commission.
- No. 4. Anno 1733 d. 30t. Jan. datirt.  
Riga-Memorial der Frau Maria Sophia v. Liphart, Wittwe von Rennenkampff, an die livländische Matrikel-Commission. - Orig. zu finden, Ritter Archiv No. 109. Vol. I f. 200. - cop. vid. In Bew. I. 324-325.
- No. 5. 25.4.1733 productirt in Riga, Eingabe des Georg Edler von "Rennenkampff", ergänzende Lebensumstände seiner Vorfahren betreffend.  
Ac. betreffend in Arch. No.: 109 Vol. I. f. ... Cop. vid. In Bew. I. 326-328.

Zeitlicher Ablauf der Aufnahme der Familie in die Matrikel der Ritterschaft<sup>1</sup>

- No. 6. No. 1733 d. 15<sup>te</sup> Novbr. productirt Riga Memorial der Frau Maria Sophia v. Liphart - Wittwe von "Rennenkampff" daß sie sich das von ihrem Schwager Hr. Ass. George Edler v. "Rennenkampff" in Wien bewürkten Adels-Diploms anzueignen gar nicht gesonnen sey, indem ihr verstorbener Ehemann seinen Adel sattsam bewiesen habe. Ac. betreffend in Arch. No.: 119 Vol. I. f. ... Cop. vid. in Bew. I. 329-330.
- No. 7. Adelsbeweise die Familie v. Rennenkampff betreffend, vom 10<sup>ten</sup> Novbr. 1738 und 16<sup>ten</sup> Febr. 1742 - Orig. in Arch. No. 112 Vol. II. p. 575-578 - in Riga v. Patent für Friedr. v. Rennenkampff.
- No. 8. No. 1742 d. 22<sup>ten</sup> März prod. Riga Eingabe des Joh. Georg v. "Rennenkampff" bei der livländischen Matrikel-Commissi - daß der von seinem Vater Bruder Hr. Assessor Edler v. "Rennenkampff" über die Renovation des Adels dieser Familie beigebrachte Diploma des Kaisers Carl VI., in welchem weder seiner, noch seiner Brüder gedacht worden, "ob wir gleich wie notorisch und erweislich von einem Stamme und Hause herkommen", nicht zur Praejudiz unseres Hauses und unserer Familie gereichen möge. Ac. betreffend in Arch. No.: 108 Vol. I. f. ... Cop. vid. in Bew. I. 331-332.
- No. 9. No. 1742 d. 4<sup>ten</sup> März Proloc. der Matrikel-Commissi - daß die Frau Maria Sophia v. "Rennenkampff" gegen No. 1742 auf dem Georgen-Platz in Wien die Renovation des Adels dieser Familie beigebracht worden, nachfolgend die Familie v. "Rennenkampff" in Wien bestätigt worden. Orig. in Arch. No. 108 Vol. I. f. ... Cop. vid. in Bew. I. 336-337.

- No. 6. 5.11.1733 productirt Riga, Memorial der Frau Maria Sophia v. Liphart, Wittve von "Rennenkampff", daß sie sich das von ihrem Schwager Hr. Ass. George Edler v. "Rennenkampff" in Wien bewürkten Adels-Diploms anzueignen gar nicht gesonnen sey, indem ihr verstorbener Ehemann seinen Adel sattsam bewiesen habe. Ac. betreffend in Arch. No.: 119 Vol. I. f. ... Cop. vid. in Bew. I. 329-330.
- No. 7. Adelsbeweise die Familie v. Rennenkampff betreffend, vom 10.11.1738 und 16.2.1742. Orig. in Arch. No. 112 Vol. II. p. 575-578. Patent für Friedr. v. Rennenkampff.
- No. 8. 22.3.1742 prod. Riga, Eingabe des Johann Georg von "Rennenkampff" bei der livländischen Matrikel-Commission, daß der von seinem Vater Bruder Hr. Assessor Edler v. "Rennenkampff" über die Renovation des Adels dieser Familie beigebrachte Diploma des Kaisers Carl VI., in welchem weder seiner, noch seiner Brüder gedacht worden, "ob wir gleich wie notorisch und erweislich von einem Stamme und Hause herkommen", nicht zur Praejudiz unseres Hauses und unserer Familie gereichen möge." Ac. betreffend in Arch. No.: 108 Vol. I. f. ... Cop. vid. in Bew. I. 331-332.

<sup>1</sup> Sammlung Adelsgeschichtlicher Notizen No. 246, das Geschlecht Rennenkampff betreffend No. 160 der livländischen Adelsmatrikel

Extracte aus dem Real-Register über das livländische Ritterarchiv,  
den Artikel Rennenkampf betreffend. Rennenkampf Familie Matr.-No. 160.

Nachrichten in Archiv No. 119, Vol. I, f.182-201;

Nachrichten in Archiv No. 119, Vol. VII, f.431

Nachrichten in Archiv No. 115, p. 1664

Adelsbeweise v. J. 1738 u. 1742 im Arch. No. 112, f. ...

Das Wappen ausgesprochen in Arch. No. 205, Vol. II, f. 49;

mit Farben gemalt in Arch. 205, Vol. III, f. 23.

Anno 1721 Wahlfähigkeit des pernauschen Landgerichts.-Ass. subst. Georg v. Rennenkampf wird untersucht<sup>2</sup>. Attestat aus dem Groß-Zarischen Oberlandgericht des Dörptschen Kreises v. 6.7.1719<sup>3</sup>, unterschrieben von den Landräthen Bock und Rosen sigill. principis. Menschikoff, derselbe soll copiam authenticam, das Diplom nobil. seiner Familie aus der Röm. Kaiserl. Kanzlei herbeischaffen bei Jahresfrist<sup>4</sup>, wird zur Landrathswahl zugelassen.

Anno 1730, am 18.9. übergibt der Ass. Georg v. Rennenkampf eine Supplic. Zugleich das Diplom Nobil. im Orig. vom Röm. Kaiser Carl VI.<sup>5</sup> Er möge damit bis zur Ausrichtung der Matr. Anstand haben<sup>6</sup>. Das Orig. wird ihm retradirt-Cop. bleibt zurück<sup>7</sup>.

Anno 1741 Hr. Georg Edler v. Rennenkampf hat die alten Beweise seines Adels in ein neues Diplom verändern lassen und bittet für sich, seinen *Sohn und seines Bruders Söhne* um die Aufnahme in die Brüderschaft unterm 11.7. c. (gleichen Jahres)

Anno 1742 Reception in die Brüderschaft. Siehe Adels-Mtr.<sup>8</sup>

Anno 1777-1786 Siehe Ritterschafts Notaire

Anno 1997-1802 Siehe Ritterschafts Notaire

Anno 1808 Adl. Attestat für den Sohn des Hofgerichts Präsidenten v. Rennenkampf-Namens Carl Friedr. v. R. wird am 17. Aug. c. sub. No. 363 ausgefertigt.<sup>9</sup>

Anno 1808 und 1820 Siehe Ritterschafts Notaire

Anno 1821 Pension für die Wittwe des H. v. Rennenkampf. Siehe Ritterschafts Notaire, desgl. b. d. J. 1821-1824, 1827-1830.

Anno 1827 d. 6. Juli Convents Beschl.: dem H. Alexander von Rennenkampf aus dem Kosch-schen<sup>10</sup> Hause - der gegenwärtig in Dorpat studiert - sind auf die drei nächsten Jahre, alljährlich, bis er aus dem L'Estocqschen Legate ein Stipendium bekommen kann, fünfhundert Rub. B. von den Militz-Konten zu zahle.<sup>11</sup>

Anno 1827 Eine Anfrage bei den Curatoren des L'Estocqschen Legats - ob nicht durch dieses Legat nunmehr H. A. Rennenkampf a. d. H. Kosch unterstützt werden könne, vom Juli Convente 1827 300 R., soll heißen 500 R. auf 3 Jahre aus den Militz Kontenfond bewilligt worden sind, ist von Convent am 22. Dcbr. c. beliebt worden.<sup>12</sup> Die Anfrage ist an H. Landrath v. Liphart im Jan. 1828 ergangen.<sup>13</sup>

---

<sup>2</sup> Vol. III d. L. R. p. 329

<sup>3</sup> Abschr. d. s. p. 329-330

<sup>4</sup> d. s. p. 330

<sup>5</sup> Vol. IX., d. L. R. p. 16

<sup>6</sup> Vol. IX., d. L. R. p. 55

<sup>7</sup> Vol. IX., d. L. R. p. 70, u. in Arch. No. 94, Vol. IX, d. L. R. p. 219-228

<sup>8</sup> b. d. J. u. auch Vol. I d. L. R. p. 473-475

<sup>9</sup> Vol. II d. R. R. p. 161

<sup>10</sup> Muß heißen: aus dem Pantiferschen Hause! Alexander Friedrich studierte 1827-1834 an der Universität in Dorpat Medizin.

<sup>11</sup> Vol. LXX des Real Registers p. 254

<sup>12</sup> Vol. LXX des Real Registers p. 317

<sup>13</sup> Vol. LXXI des Real Registers p. 5

Extracte aus dem Real-Register über das livländische Ritterarchiv,  
den Artikel Rennenkampf betreffend. Rennenkampf Familie Matr.-No. 160.

34  
Rennenkampf

# Extracte

nach dem Real Register über das livländische Ritterarchiv  
im Artikel Rennenkampf etc.

Rennenkampff - Familie Matr. No. 160.

Neuseinführung im Auf. No. 115. p. 1504. Reg. in Auf. No. 119. Vol. I. p. 182-201.  
in Auf. No. 119. Vol. III. f. 431. - Adels Erweise v. 7. 1733 in 1742.  
im Auf. No. 112. p. ....

In der Abgabe von Geburtsurkunden im Auf. No. 205. Vol. II. f. 19. mit An-  
hang genant im Auf. No. 205. Vol. III. f. 23.

No. 1721. im Juny. Befehlsgewalt des hernachigen Landraths Auf. f. 87.  
Georg v. Rennenkampff wird unterstellt Vol. VII. S. L. R. p. 328.  
Abtheilung nach dem Groß-Landrathes Beschlusse d. d. 5. d. d. d.  
Stenisch, vom 6<sup>ten</sup> July 1719. Auf. f. 87. Vol. VII. S. L. R. p. 329-330.  
unterzeichnet nach dem Landrathes Beschl. in. Profen - sigill. principis  
Kenschenoff d. j. - Insulda soll Copiam authent. des Diploms  
Sobit. jainet Familie nach dem Raus. Lini. Kanzley festgesetzten  
bei Inschrift Vol. VII. S. L. R. p. 330. wird zum Landrathes  
Kast zugelassen Vol. VII. S. L. R. p. ....

No. 1730. vom 18<sup>ten</sup> Septembr: C. übergeben, des Auf. Georg v. Rennenkampff  
in Supplic. Ingleich das Diplom Sobit. in Orig. nach dem Raus. Lini.  
für Carl VI. Vol. IX. S. L. R. p. 16. Einmige, damit hier zum Auf-  
weisung des Matr. Zustand sehen. Vol. IX. S. L. R. p. 65. das Orig.  
wird, sein retractat Cop. bleibt zurück p. 20. in Auf. No. 94. Vol. IX.  
S. L. R. p. 217-228.

No. 1741. Herr George L. v. Rennenkampff - fol. in alten Erweise

Extracte aus dem Real-Register über das livländische Ritterarchiv,  
den Artikel Rennenkampf betreffend. Rennenkampf Familie Matr.-No. 160.

35.  
Rennenkampff

juinal Adelt, in ein jainal Diplom <sup>3</sup> ~~ausgegeben~~ <sup>ausgegeben</sup> ~~lassen~~ <sup>lassen</sup>, und  
bittal für sich, jainal Pofus d. jainal <sup>3</sup> ~~Landwirthschaft~~ <sup>Landwirthschaft</sup> ~~und~~ <sup>und</sup> die Auf-  
nahme in die <sup>3</sup> ~~Landwirthschaft~~ <sup>Landwirthschaft</sup> ~~unter~~ <sup>unter</sup> 11<sup>ten</sup> July c. in Actis Vol. ~~XXXIX~~ <sup>XXXIX</sup> S. 164.

N<sup>o</sup>. 1742. Reception in die <sup>3</sup> ~~Landwirthschaft~~ <sup>Landwirthschaft</sup> ~~-~~ <sup>-</sup> Pofus Adelt <sup>3</sup> ~~Wth.~~ <sup>Wth.</sup> b. J. J. auf  
Vol. IX. S. L. Q. p. 473 - 475.

N<sup>o</sup>. 1803. Adelt <sup>3</sup> ~~Adel~~ <sup>Adel</sup> ~~für~~ <sup>für</sup> die Pofus, die <sup>3</sup> ~~hofgötl.~~ <sup>hofgötl.</sup> ~~Einrichtung~~ <sup>Einrichtung</sup> v. <sup>3</sup> ~~Rennenkampff~~ <sup>Rennenkampff</sup>  
Namen Carl <sup>3</sup> ~~Ficor~~ <sup>Ficor</sup>: v. <sup>3</sup> ~~R.~~ <sup>R.</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> 17<sup>ten</sup> Aug. c. sub. S. 363.  
nützefähig Vol. LI. S. Q. R. p. 161.

Rennenkampff - Pofus <sup>3</sup> ~~Wth.~~ <sup>Wth.</sup> ~~Notaire~~ <sup>Notaire</sup> b. J. J. 1777 - 1786.  
Jannar 1799. - 1802. Jannar 1816 - 1820. Id.

N<sup>o</sup>. 1821. Pension für die <sup>3</sup> ~~Wth.~~ <sup>Wth.</sup> ~~des~~ <sup>des</sup> Hof v. <sup>3</sup> ~~Rennenkampff~~ <sup>Rennenkampff</sup>. Pofus <sup>3</sup> ~~Wth.~~ <sup>Wth.</sup> ~~Notaire~~ <sup>Notaire</sup> b. J. J. 1821. - 1824. 1824. - 1830.

N<sup>o</sup>. 1821. J. 6<sup>ten</sup> July <sup>3</sup> ~~Convente~~ <sup>Convente</sup> ~~Erpfindung~~ <sup>Erpfindung</sup> Hof Alexander von <sup>3</sup> ~~Rennenkampff~~ <sup>Rennenkampff</sup>  
b. J. <sup>3</sup> ~~Kroffe~~ <sup>Kroffe</sup> ~~grün~~ <sup>grün</sup> - die <sup>3</sup> ~~gegenwärtig~~ <sup>gegenwärtig</sup> in <sup>3</sup> ~~Dorpat~~ <sup>Dorpat</sup> ~~Städt~~ <sup>Städt</sup> -  
find auf die drei <sup>3</sup> ~~neuesten~~ <sup>neuesten</sup> ~~Jafern~~ <sup>Jafern</sup> ~~alljährlich~~ <sup>alljährlich</sup> ~~bis~~ <sup>bis</sup> ~~zu~~ <sup>zu</sup> ~~dem~~ <sup>dem</sup>  
L' <sup>3</sup> ~~Estois~~ <sup>Estois</sup> ~~Legate~~ <sup>Legate</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~Magandinn~~ <sup>Magandinn</sup> ~~betreuen~~ <sup>betreuen</sup> ~~von~~ <sup>von</sup> ~~dem~~ <sup>dem</sup>  
Fundat. R. B. v. J. <sup>3</sup> ~~Militz~~ <sup>Militz</sup> ~~Anbau~~ <sup>Anbau</sup> ~~zu~~ <sup>zu</sup> ~~zahlen~~ <sup>zahlen</sup> Vol. LXX. S. Q. R.  
p. 254.

N<sup>o</sup>. 1821. Ein <sup>3</sup> ~~Anfang~~ <sup>Anfang</sup> ~~bei~~ <sup>bei</sup> ~~den~~ <sup>den</sup> ~~Curatoren~~ <sup>Curatoren</sup> ~~des~~ <sup>des</sup> L' <sup>3</sup> ~~Estois~~ <sup>Estois</sup> ~~Legate~~ <sup>Legate</sup>: ob nicht  
auf <sup>3</sup> ~~dieses~~ <sup>dieses</sup> ~~Legat~~ <sup>Legat</sup> ~~unermesslich~~ <sup>unermesslich</sup> Hof A. <sup>3</sup> ~~Rennenkampff~~ <sup>Rennenkampff</sup> b. J. <sup>3</sup> ~~Kroffe~~ <sup>Kroffe</sup>  
nützefähig, ~~werden~~ <sup>werden</sup> ~~können~~ <sup>können</sup>, ~~maljeun~~ <sup>maljeun</sup> ~~ausführlich~~ <sup>ausführlich</sup> ~~Convente~~ <sup>Convente</sup> 1824.  
200 R<sup>th</sup> (jett ~~jein~~ <sup>jein</sup> ~~kauf~~ <sup>kauf</sup> 500 R<sup>th</sup>), auf 3 ~~Jafern~~ <sup>Jafern</sup> ~~an~~ <sup>an</sup> ~~den~~ <sup>den</sup> ~~Militz~~ <sup>Militz</sup> ~~Anbau~~ <sup>Anbau</sup>  
fonds, ~~beimilligt~~ <sup>beimilligt</sup> ~~werden~~ <sup>werden</sup> ~~sind~~ <sup>sind</sup>; ~~ist~~ <sup>ist</sup> ~~neue~~ <sup>neue</sup> ~~Convent~~ <sup>Convent</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> 22<sup>ten</sup> ~~Debr~~ <sup>Debr</sup> c.  
beliebt ~~werden~~ <sup>werden</sup>. Vol. LXX. S. Q. R. p. 311. Die ~~Anfang~~ <sup>Anfang</sup> ~~ist~~ <sup>ist</sup> ~~von~~ <sup>von</sup>  
Hof ~~Ständ~~ <sup>Ständ</sup> ~~von~~ <sup>von</sup> ~~Liphart~~ <sup>Liphart</sup> ~~im~~ <sup>im</sup> ~~Jan~~ <sup>Jan</sup>: 1823. ~~vorgang~~ <sup>vorgang</sup>.  
Vol. LXXI. S. Q. R. p. 5.

— <sup>3</sup> ~~jein~~ —

„Die entscheidende Wendung in der Lebenshaltung des Geschlechts vollzog sich durch die Heirat von Georg R. mit Barbara Dreiling, der Erbin von Schl. Helmet und Wrangelshof. Seine Söhne heirateten bereits in die landsässigen Adelsgeschlechter hinein, erwarben selbst Landgüter und schlugen teilweise die Offizierslaufbahn ein, und so war es wie der Schlußstein einer natürlichen Entwicklung, als der ältere von ihnen, der kursächsische Kapitän Franz R. 1714 auf dem Landtag von Saadjerw als Beweis seiner Zugehörigkeit zum landsässigen Adel ein seiner Familie 1602 von Kaiser Rudolph II. angeblich erteiltes Adelsdiplom vorlegte, das in der Folge jedoch verloren gegangen ist.“<sup>14</sup>

1714 wurde die Familie Rennenkampff auf Grund dieses für < „richtig und untadelhaft erkannten Diploma“ > und weil < „von Niemanden das allergeringste eingewandt worden“ > von der Dörptschen Ritterschaft einstimmig aufgenommen, und noch am 6. Juli 1719 bestätigte das Dörptsche Oberlandgericht die Existenz eines solchen Adelsdiploms<sup>15</sup>:

< „Demnach der Wohlgeb. Herr Frantz Rennenkampff im heutigen Dato, also d. 6. July 1719 bey dem Groß-Czaar. Ober-Land-Gericht Dörptschen Creyses repplicando vorgestellt, welchergestalt Er zwar anno 1714 bey einer versamleten Ritterschaft auf Saadajerwe sein Adeliches Diploma der Glorwürdigste Römische Kayser Rudolphus Anno 1602 seinen in Gott ruhenden Vor-Eltern verliehen, und Sie damit begnadiget hat, produciret, und dessen Ahnen gezeiget, welches alles auch von E. Hochwohl- und Wohlgeb. Ritterschaft vor [für] sufficient [ausreichend] und gültig erkannt, und von Niemanden etwa dawieder eingewandt worden.

Es sey aber dabey so unglücklich gewesen, dass Ihm vor anderthalb Jahr sein Diener entlaufen, und dessen Schatouille, darinnen auch dieses privilegium verwahret gelegen, mit sich hinweg genommen habe. Deshalb er in Unterthänigkeit gehorsamst gebeten, Ihm ein Gerichtliches Attestatum seines Legitimierten Adels halber, zu seiner und derer seinigen künftigen Sicherheit zu ertheilen.

#### Attestatum

Wann dann Uns unterschriebenen Landrätthen dieses Dörptschen Creyses gar wohl bekannt, daß der Wohlgeb. Herr Capitaine Frantz Rennenkampff deßen Adeliches Diploma von Kayßer Rudolpho anno 1714 auf dem Gute Saadajerw bey öffentlicher Versammlung Ew. Hochwohl- und Wohlgeb. Ritterschaft nebst dessen Ahnen publice produciret, selbiges auch vor [für] richtig, untadelhaft erkannt, und von Niemanden das allergeringste eingewandt worden, oder dawieder eingewandt werden können;

So haben wir deshalb dieses öffentliche Gerichtliche Testatum auszufertigen, und dem Herrn Capit. Frantz Rennenkampff zu seiner und derer seinigen Sicherheit, unter Gerichtlichen Insiegel zu extradiren, kein Wandel nehmen können. So geschehen

Dorpat d. 6. Julii 1719

Im Nahmen und von wegen  
des GroßCzaar. Ober-Land-Gerichts  
Dörptschen Creyses

Lack-Siegel J. v. Bock  
[Berend Johann]  
Landtrath

H. G. B. v. Rosen  
[Hans Gustav]  
Landtrath“ >

---

<sup>14</sup> aus dem genealogischen Handbuch der livländischen Ritterschaft

<sup>15</sup> siehe nächste Seite: Dörptsches Oberlandgericht bestätigt die Existenz des Adelsdiploms

Dörptsches Oberlandgericht bestätigt die Existenz des Adelsdiploms von 1602

184

Prod. Orig. d. 30 Jan. 1735

Copia

In demselben Nachgel. Herr Brantz Rennenkampff  
 im fünfzigsten Jahr, als d. 3. Jul. 1719 bey dem Groß Landr.  
 Ober Landgericht Dörpten Erziglich supplicando vor,  
 gestellet, unleserlich, halt er zwar zu 1714 bey seiner von,  
 schulten Ritterpaff und Cadeterwe sein adelichs  
 Diploma, so der Glumindigste edmige König der Edel-  
 phus d. 1602 samten in Gott unferne Herr Herr, von,  
 Lofen, und die damit begünstiget hat, producirt, und  
 diesen Ertrag gezeigt, welches alle aus dem f. Groß Landr.,  
 und Nachgel. Ritterpaff vor sufficient und gültiger  
 Lunt, und von niemanden, atoral deminder eingewen-  
 det worden.

Er sey aber dabey so unglücklich gantz ungeschicklich vor  
 andershalb bey sein Vener outland, und der sein  
 Schatulle, darinnen, auf dieses privilegium verung,  
 rot gelagert mit sich selber genommen haben. Verfallten  
 so in Unterthänigkeit gesehens, gebetten, dass er ein Ge,  
 nicht lufes Atterstatum seines Legitimierten, d. d. d. hal,  
 der, zu seiner und derer seinigen, künftigen Befreyheit zu  
 vertheilen.



Dörptsches Oberlandgericht bestätigt die Existenz des Adelsdiploms von 1602

Ich, der Unterzeichnete, in dem vorliegenden Landtafelbuch die Dörp-  
 ften Kreisgerichte, habe bekannt, dass der Wohlgeb. Hr. Capit.  
 Franz Rennenkampff, dessen adeliche Diploma v.  
 Kaiser Rudolpho ao 1714, und dem Fürst. Adalbert  
 von Anhaltischer Verhehlung f. Graf Wolf: und Wohlgeb.  
 Ritter v. Wolff, nicht, sondern publice producirt  
 selbiges auf vor nichtig, unter demselben verhandelt, und  
 von Niemanden als allgering, so eingewandt  
 (den, aber derwider eingewandt worden können;  
 Es haben mir desfalls die öffentliche Gerichte  
 testatum, und zu bestätigen, und dem Hr. Capit. Franz  
 Rennenkampff zu seiner und seiner Familie, die  
 seit, unter dem Fürstlichen Inhaber zu extradiren, die  
 Mandatung man können. Dargesten Dorpat, 6. Julij  
 1714.

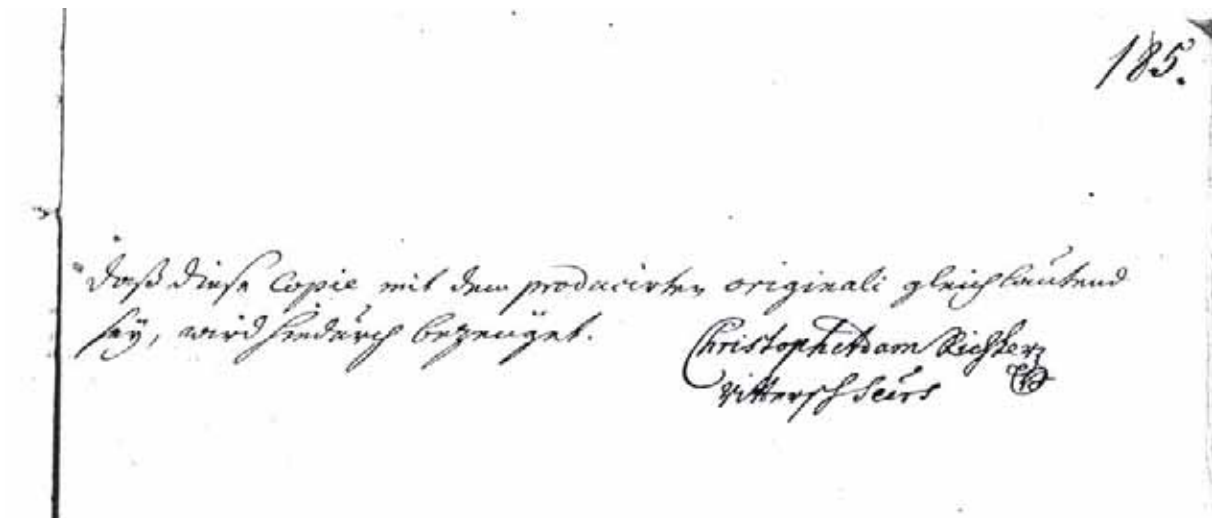
Im Auftrage und von wegen  
 des Großherzog. Oberlandgerichts  
 Dörptschen Kreisgerichte

(L.S.) J. Boeck.  
 Landtst.

H. G. K. K. K.  
 Landst.  
 Kromp. in.  
 Kay. Hof.

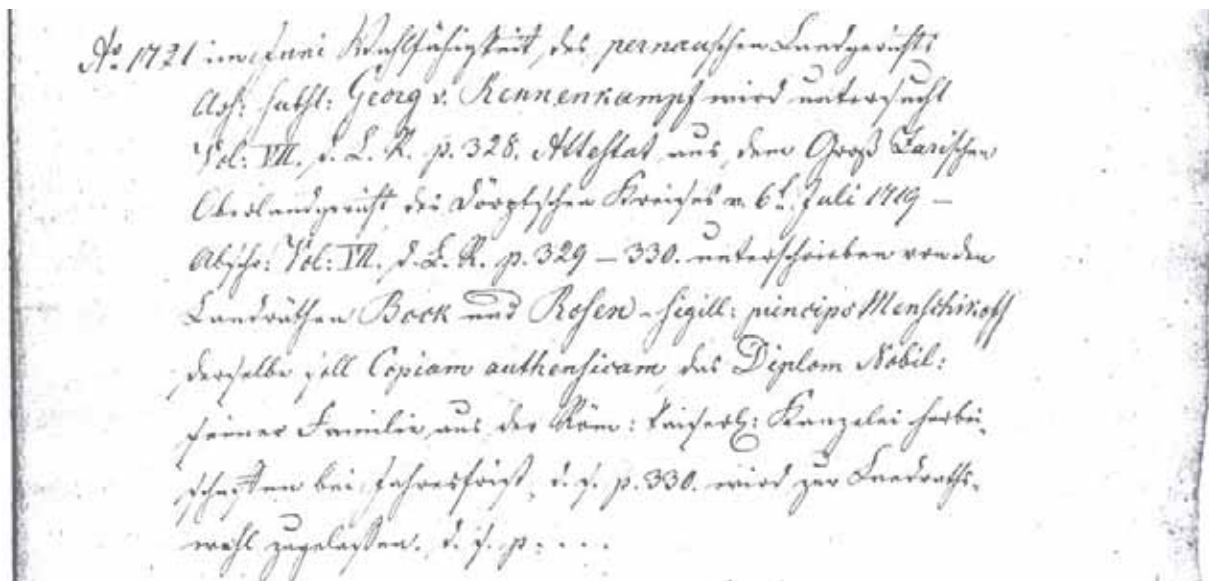
coll. cum origi.

Dörptsches Oberlandgericht bestätigt die Existenz des Adeldiploms von 1602



Ausschnitt Seite 3

Doch in den Kreisen anderer ritterschaftlicher Vertretungen erregte dieses verlorengangene Adelsdiplom Bedenken und schon zwei Jahre später, 1721, wurde dieses Zeugnis als nicht beweiskräftig vom Landtag abgewiesen und sie haben von dem damaligen Landgerichtsassessor Georg v. Rennenkampff die Beibringung eines Adelsdiploms verlangt,<sup>16</sup>



Aus dem „Realregister des livländischen Ritter-Archiv“

< „...da sie das Fragmentum unsers alten Adelsbriefes, welches durch den großen Brand in Riga schadhafft geworden, nicht vor authentic erkennen wollen, ...“ >

wandte sich der Georg v. R., ein jüngerer Stiefbruder des Franz, auf Anraten des Landratskollegiums im Mai 1728 nach Wien, um eine Erneuerung seines Adels zu erreichen. Er erhielt von dort am 20. Dezember 1728 eine kaiserliche Adelsbestätigung und die Verleihung des Ritterstandes mit dem Prädikat „Edler von“.

(Fortsetzung Seite 23)

<sup>16</sup> Livländisches Ritterschafts-Archiv No. 87, f. 330

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

*Confirmatio Nobilitatis*  
*Imperialen Reichs*  
*Ritterstand cum praedictis*  
*Geel von, für Georg*  
*Rennenkampff*  
*Am 20. Dec. 1728*

*33. Art. des Reichs*  
 bekennen für uns, und unser  
 Nachkommen öffentlich mit  
 diesem Brief, und durch unser  
 allermächtig, wir wohl  
 also aus dem Kaiserlichen  
 Hofe und Würdigkeit, darinnen  
 sey allmächtig und nach seinem  
 göttlichen Willen geordnet hat,  
 auf angedesener gute und  
 mildt, allzeit genügt seyn,  
 aller unjüchters hochzeit,  
 auf unsern subköniglichen,  
 fürstenthumben und Landen  
 in der Pfaffen und geistlichen  
 Hof, nicht, auf unsern und  
 Landes zu befohlen. Es ist  
 auf unsern Kaiserlichen Gemüth  
 was genügt und bezeugen,  
 ihren was man und Hand in  
 noch so fern sey und Würdig,  
 nicht zu seyn, und die mit  
 unsern Kaiserlichen Gnade und  
 freyheit zu der aben, oder  
 was man zu bestättigen, was man  
 hat, haben und die in Adelich  
 Hand und seyn, und sich  
 guter adelicher Väter, zu genü  
 und Handelszeit da,  
 klipen, auf uns, den hoch  
 Kaiser, und unsern

*Expediit*  
*von Montfort*  
*und Reg.*

**REICHS-AKTEN**

*Adelichen Ritterschafft mit Verleihung des Adels*  
*Standes für den Reich und die Erblichen und*  
*den Fürstlichen Standen, und die Erblichen*  
*ist an den neunten Juny 1728*  
 Wien, 20. Dec. 1728.

*Georg Rennenkampff*  
*des kaiserlichen Landrathes in Wien*  
*Land, Fürstlichen Ritterschafft*  
*Assessor.*

*Accipi et revidi*  
*am 17. Novemb*  
*1729*  
*Expediatur.*  
*F. J. Glanville*

173 11085.

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

Durchlauchtigsten Fürstlichen  
 Hofrath mit Rath und gar  
 bevor dienlichung vor an  
 deren gesonamblich anfängig  
 und zügelfan jague.

Hauptlich nun quärlig wase  
 genossen und probat in  
 Geben und rechtlich, ardlig  
 gute Ditten loblich wofür  
 halten und rüfliche auf  
 führung, nach anhemm puch  
 basen guntz gaben, und  
 konstantlich regensaffen  
 in glänzen der beständig fort  
 gogze allerunterfamste  
 von dem regabensiet, vor  
 mit vor unser Kayser Majest  
 unser und des Erbs Erb  
 gator von Georg Rennenkampff  
 angenommt werden, vor  
 aber vorogen, das dypu als  
 hütten, vor und floss der  
 Fruchten Reich, und unser  
 Durchlauchtigsten Fürstlichen  
 Hofrath sehr angenom  
 mit und der fruchtliche bevor  
 dinsten gesonamblich anwies  
 wendich die juch bewirts vor  
 längt zum Hofen stand  
 würdig und löflich gemacht

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

haben, gehalten ihm gleich,  
 in vorigen brunnnen nach  
 jura befluten unter glori,  
 würdigster Regierung Königl.  
 Kayfers Rudolphi soist die,  
 "lichten andenkend im Jahr  
 1653 zu sein hundert und zwenig  
 in der Stadt und Grad der  
 alten Wais' d'ch's verfall,  
 und eingezogen worden. Es  
 hat in glücklichen zu Georg  
 Rennenkampff selbst nicht  
 unangesehen von jugend an,  
 durch d'ch'sen Vitter, Kunst,  
 und Wissenschaften mit sich,  
 ausergezeichnete vortreffliche  
 erfindeten fleiß obzulegen,  
 worin er so ausergezeichnet  
 gebracht, das d'ch'selbe nun,  
 unsere beyen Pallischen  
 Landgraviat Formanischer  
 Erbschaft im hochzogtlichen  
 Land als Erbschaft erwarb  
 "sich zu setzen die er so hat, bey  
 welcher Gelegenheit er wissen  
 "sich bezeuget jura mit sich,  
 "nicht Devotion, und loblich  
 Kunst vortrefflich gegen die, den  
 hochl. Rom. Kaiser, in d'ch'sen  
 Tode d'ch'sen d'ch'sen d'ch'sen

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

Habt verstanden zu Kommen,  
 in diesen primar beschreiben,  
 auf demselben Fortzuehron,  
 des allernachhaltigsten von  
 bickens ist, wie es dann  
 wohl zu sein dann mag und soll.

Osabru thie dunnas mit wofelb,  
 dastun und, dastun dastun,  
 wofelb dastun dastun Georg  
 Rennenkampff in bywendern  
 kaiserliche grad galsan, und  
 ist jauchts allen primar ist,  
 lisen lisen dastun und dastun  
 selben dastun dastun. Mann  
 und Unblischen dastun dastun  
 von obgen dastun und dastun  
 dastun dastun dastun dastun  
 nicht allein gradiglis CON,  
 fominat, und dastun dastun,  
 dastun dastun dastun, und dastun  
 dastun dastun dastun - dastun  
 von dastun dastun dastun  
 dastun dastun dastun dastun,  
 dastun dastun dastun dastun,  
 und zu dastun dastun, dastun  
 und dastun dastun dastun  
 dastun all dastun dastun und  
 dastun dastun dastun dastun  
 dastun, zu dastun, und

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

Herzlich würdig und tauglich ge-  
 macht, gleichwohl, als ob  
 Sie von ihm hier oben hat,  
 „von ihm mütterlichen gestiftet  
 in jolichem Stande fortzuführen  
 und gelassen waren.

Es ist das ersuchen, würdigen,  
 setzen, und erklären ihn  
 gemäß jener resolutione  
 haben, und davor selbst  
 haben, Mann- und Weib's  
 Proposieren in dem Stande, grad  
 als ein Weib, Unseren und  
 des hochlöblichen Kaiser  
 Unserer Subköniglichen  
 Majestät in dem Lande  
 Altan in der  
 Adlon in der Ritterstamm.  
 gleichen gesellen, und zu geben  
 Sie auf die der Kaiser, gesell-  
 und gewinnhaft anderen  
 als adlich. und litterlichen  
 Proposieren von dem Kaiser,  
 „sichere macht hochlöblichen  
 in der Stadt des Bistums.

Und Meinem setzen und wollen,  
 haben sichliche obgedachten  
 Georg Rennenkampff, jener  
 Solichem Weib's haben, in der  
 haben selbst haben, Mann-  
 und Weib's Proposieren, in Unseren

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

in der hiesigen Kreis, auf unserer  
 Erbherzoglichen Hof- und  
 Landes-Adel-  
 und Ritterstand prügen, und  
 von männiglich in allen  
 Orten und Orten, in allen  
 und jeder Landtheilen, Städten  
 und Ortschaften, groß und  
 kleinlichen Orten gefallen,  
 geachtet, geachtet, gerühmt,  
 und geachtet werden, darzu  
 auf alle und jede Qual, die  
 durch, durch, durch, durch  
 beschaffen, durch, durch, durch  
 alt herkommen, und gute ge-  
 wohnheit haben, und auf allen  
 Adel- und Ritterlichen Sachen,  
 Landtheilen, durch, durch, durch  
 und durch, durch, durch, durch  
 gebräuchlich sollen und mag,  
 zu unsern alle andern Unsern  
 in der hiesigen Kreis, auf unserer  
 Erbherzoglichen Hof- und  
 Landes-Adel- und Ritter-  
 stand prügen, die wegen  
 dieses von und selbst mit dem  
 Hofe, und durch seinen durch  
 gebräuchlich Ceremonien zu  
 Ritter geschlagen oder sonst  
 in andern Wegen zum Ritter-  
 stand, politisch alle die haben  
 sich durch, durch, durch



Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

und geniesse den Rest der  
 gantzlichen Freiheit.

Worin dieses in die Masse der  
 "Kräftigung solcher erblich in  
 herkommenlichen Briefen und  
 Zitterstund Jahren die offte  
 wofürten Georg Rennenkampff  
 prinon adelichen Liebhaber, und  
 schupfen erben erben, man-  
 und theils Hofesum nachfolgen,  
 des Adelich- und Ritterlichen  
 "Haggen zu Lufsen, und vringlich  
 für Lufsen zu gebrauchen quadig,  
 bis gegenmal, und vnterbal!  
 Als mit Nassau von dem  
 und volf die gantzliche Befehl,  
 in drey obren Teil zuer vnter  
 ein gelb oder goldfarbten zum  
 grün geringter Löw mit rot  
 aufschlagender zungen, und  
 auf drey vnter drey vnter  
 drey vnter ein blauer, drey  
 drey gefast oder Erntz gelb oder  
 goldfarb, auf drey falden bis  
 auf die fuffte her vnter, zier  
 Linsen vnter aber ein vnter  
 oder silberfarbten gegen den  
 Löwen zum vnter geringter Brief  
 mit erblichen flügeln, rot  
 aufschlagender zungen in drey  
 vnter ein drey, drey  
 falden gelb oder goldfarbig  
 auf drey falden bis auf die  
 fuffte zu vnter ist. vnter drey

lit. D. Rennenkampff



Conforme opt arti et statuti  
 "tri. G. v. Kelly

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

Desilb' verfahren zween gegen ein  
 andes befunde blau angelofft,  
 ein mit aufangendem Elzeus,  
 von gezeirte froy Offene Adr,  
 laise fivvixar's solmen zur zeich  
 priffen mit grün im gelb  
 oder goldfarbigen, Lintr,  
 priffen mit grün im weiß oder  
 silberfarbigen harniften  
 fwalbhangenden felen waben,  
 jeder helu mit einem gelb oder  
 goldfarben Königlich von ge,  
 zieret, aus dem dinsten priff  
 in im Desilb' bey friben Lere  
 befaiffen fuffen, auf dem  
 Lintr helu im Exon auf  
 der oberhalb in dem Desilb' be,  
 friben wird oder silber  
 fache froyt bis an die fuffe  
 fuborgel. Wie solichardlich  
 im diltorlich's Wagg in Mitter  
 dinsten dinsten dinsten Libell  
 Wagg friben dinsten  
 mit grünen Natürlichen fuch  
 eigentlicher zu sefen und  
~~mit dinsten~~  
 friben dinsten dinsten  
 im dinsten dinsten dinsten  
 Rennenkampff wie vorstet  
 dinsten, im dinsten dinsten,  
 grünen dinsten dinsten,  
 im dinsten dinsten dinsten,  
 Mann und Weib dinsten,



Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

„faffen, zu fimmst, und rufft  
in Prachten, Praxen, Dämgen,  
Lunnen, Gasteren, Gasteren,  
Ritterschalen, Feldzügen, Jan,  
„innen, Gzolden, auf, „slagen,  
Junjungen, Fatt, fatten, „Hoy,  
„nollen, begraben, „ga,  
„maschen, und post allen ruder  
und orten nach isren rren,  
Notdürften, willan und woff,  
gefallen gebrauchen, und ga,  
„nassen sollen und mögen, kon-  
„nust und gewosheit, kon jeder,  
„männlich ungeschicket.

Jonas Jaben Alis zu massen  
bezugung Unpura Kayser  
quar amultrae Georg Rennen  
„Kampf, prinzen schleser loib  
raben, und nachkommen, und  
Manu- und loib's Juyosen  
quadriglus gegomert, und an,  
„laibet, das Siä nien sinfufes  
gagou Unis, und Unpura Kay-  
„Lommen, und post jachannän,  
„niglus in isren rader, Dyringth,  
„titulon, und Junjungen, Fatt,

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

8

und deson, rapeln in allen  
 und gant geistlich und weltlich  
 Ständen, Stifften, und gant  
 sein vorstehet, am meisten  
 zu lasten, wündigen, und offt  
 auf an ihnen obberührenten  
 Kay. C. Quarten, freyheit  
 laufft und gantstigkeit, ge-  
 walt, und gant, und gant,  
 " gant des adels und gant-  
 litten Stand auf obberührenten  
 Adel und litten Stand in  
 Hagen und Ely und wunde  
 finken, vorstehen, gant  
 die ihnen allmählig gewisig  
 offt in dem gebrauch, ge-  
 " in dem, und gantlich, lachig  
 bleiben laffen, das nicht  
 " fien, gant, in dem  
 " konigreich, als lieb in dem  
 " ge, in dem, und des konig-  
 " fien in dem und Kraft  
 " und den in dem Handel  
 " dreißig Mann lachig gant  
 " zu konigreich, in dem  
 " so oft in dem lachig fien  
 " gant, und salb in dem, und  
 " des konigreich, in dem  
 " andern salber Spiel und  
 " lachig Georg Kelen von  
 " Rennenkampff, gant gant  
 " lachig, und salber

" was das jemand andern  
 " zu fien,

No



# **A d e l s b e s t ä t i g u n g**

UND

## **V e r l e i h u n g d e s R i t t e r s t a n d e s**

für das

REICH UND DIE ERBLÄNDER

mit dem Ehrenworte Edler von

UND

der Bewilligung, sich von den erworbenen Gütern

ZU NENNEN.

Wien, den 20. Decembris 1728

**E D L E R V O N R E N N E N K A M P F**

**R I T T E R G E O R G**

des russischen Landgerichts in Liefland,

Pernauischen Kreises

Assessor

CONFIRMATIO NOBILITATIS

nebst erhaltenen Reichs-Ritterstandt cum Pradicato

Edel von

für

**Georg Rennenkampf.**

Wien, den 20. Decembris 1728

**Wir Carl der Sechste, von Gottes Gnaden**

erwählter Römischer Kayser und zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, Arragon, Legion, beider Sicilien, zu Hierusalem, Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Navarra, Granaten, Toledo, Valentz, Gallicien, Maiorca, Sevilien, Sardinien, Corduba, Corsica, Murcien, Giennis, Algarbien, Algeziern, Gibraltar, der Canarischen und Indianischen Insulen und Terra firma, des Oceanischen Meers, Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, zu Braband, zu Mayland, zu Steyern, zu Cärnthen, zu Crain, zu Limburg, zu Lützenburg, zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober- und Niederschlesien, zu Calabrien, zu Athen und Neapatrien, Fürst zu Schwaben, zu Catalonien und Asturien, Marggraf des Heilen Römischen Reichs zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Niederlausnitz, gefürsteter Graf zu Habspurg, zu Flandern, zu Tirol, zu Pfird, zu Ryburg, zu Görtz und zu Artois, Landgraf im Elsas, Marggraf zu Oristani, Graf zu Roziani, zu Namur, zu Russilion und Leritania, Herr auf der Windischen Mark zu Portenau, zu Biscaja, zu Meolins, zu Salins, zu Tripoli und zu Mechlen.

Bekennen für uns und unsere Nachkommen öffentlich mit diesem Brief; und thun kund allermänniglich, wie wohl Wir aus Römisch Kaiserlicher Höhe und Würdigkeit, darin der Allmächtige Uns nach seinem göttlichen Willen gesetzt hat, auch angebohrner Güte und Milde allezeit geneigt seyn, aller und jeder des Heyligen Reichs, auch unserer Erb-Königreichen, Füstenthumben und Landen Unterthanen und Getreuen, Ehr, Nutz, Aufnehmen und Bestes zu befördern.

So ist doch unser Kayserliches Gemüth mehr geneigt und bewogen, deren Nahmen und Standt in noch höhere Ehr und Würdigkeit zu setzen, und Sie mit unsern Kayserl. Gnaden, und Freyheiten zu begaben, oder darinnen zu bestätigen, welcher Vor-Eltern und Sie in Adlichen Standt und Herkommen, und sich guter adelicher Sitten, Tugend, und Wandels jederzeit beflissen, auch uns dem Heyligen Römischen Reich und unserm durchlauchtigsten Ertzhaus ÖsterReich mit steter und getreuer Dienstleistung vor anderen gehorsamlich anhängig und zugethan seind.



Wann wir nun gnädigst wahrgenommen, und beobachtet, die Ehrbar- und Redlichkeit, adeliche gute Sitten, löbliches Wohlverhalten, und rühmliche Aufführung, nebst andern sonderbahren Gemüths Gaben, und vortrefflichen Eigenschaften, in gleichen die beständig fortgesetzte allerunterthänigste Treu und Ergebenheit, womit vor Unser Kaiserlichen May. unser und des Reichs lieber getreuer *Georg Rennenkampff* angerühmet worden, vorderist aber erwogen, daß dessen Altvattern, Vor- und Eltern dem teutschen Reich, und unserm durchlauchtigsten ErtzHaus ÖsterReich sehr angenehm, nutz- und erspriesliche treue Dienste gehorsambst erwiesen, wodurch sie sich bereits vorlängst zum höhern Standt würdig, und fähig gemacht haben, gestalten dem glaubwürdigen Vernehmen nach seine Vor-Eltern unter glorwürdigster Regierung Weyland Kaisers Rudolphi höchstseeligsten Andenkens im Jahr sechzehnhundertundzwey in den Standt und Grad des alten Reichs Adels erhebt und eingesetzt worden.

Es hat in gleichen er *Georg Rennenkampff* selbstem nicht ermanglet, von Jugend auf deren adelichen Sitten, Künsten und Wissenschaften mit ohnausgesetzten Eyfer und unermüdeten Fleiß obzuligen, worin er es auch so weith gebracht, daß derselbe nunmehr bey dem Czaarischen Landgericht Pernauischen Crayses im Hertzogthumb Liefeland als Beysitzer würllich zu stehen die Ehre habe, bey welcher Gelegenheit er rühmlichst trachtet, seine unterthänigste Devotion und belobten Dienst-Eyfer gegen Uns, dem Heyl. Röm. Reich, und unserm löblichen ErtzHaus ÖsterReich in der That erweisen zu können, in diesem seinem Vorhaben auch künftig fortzufahren, des allerunterthänigsten Erbiethens ist, wie er dan wohl thun kan, mag und soll.

So haben wir demnach mit wohlbedachtem Muth, guten Rath, und rechten Wissen bemelten *Georg Rennenkampff* die besondere Kayserl. Gnad gethan, und ihn sambt allen seinen ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens Erben Mann- und Weiblichen Geschlechts den von obgedachten Vor- und Elteren geführten Reichs Adelstandt nicht allein gnädiglich confirmirt, und bestätigtet, sondern auch in unsern, und des Heyl. Röm. Reichs auch unserer Erb-Königreich- Fürstenthumb- und Landen Ritterstandt gnädiglich erhoben, eingesetzt, und einverleibt, und zu der Schaar, Gesell- und Gemeinschaft anderer unserer Alt-Adelichen und Ritterstandts Persohnen zugeeignet, zugesellet, und darzu würdig- und tauglich gemacht, gleicher weise, als ob Sie von ihren Vier Ahnen Vätter- und Mütterlichen Geschlechts in solchen Standt herkommen, und gebohren wären.

Thun das erheben, würdigen, setzen und erklären Ihn, sambt seinen ehelichen Leibs Erben, und dererselben Erbens Erben Mann und Weibs Persohnen, in den Standt, Grad, Ehr, und Würde unserer, und des Heil. Röm. Reichs, auch unserer Erb-Königreich-Fürstenthumb- und Landen alten Reichs Adel- und Ritterstandt. Gleichen gesellen, und fügen Sie auch zu der Schaar, Gesell- und Gemeinschaft anderer altadelichen und Ritterlichen Persohnen von Römisch Kayserl. Macht Vollkommenheit in Kraft dieses Briefs.

Und meinen, setzen und wollen, daß nun hinfüro obgedachten *Georg Rennenkampff* seine eheliche Leibs Erben, und derselben Erbens Erben Mann- und Weibs Persohnen, in unsern und des Reichs, auch unserer Erb-Königreichen, Fürstenthumben- und Landen alten Adel- und Ritterstandt seyn, und von männiglich in allen Orthen und Enden, in allen und jeden Handlungen, Sachen, und Geschäften, geist- und weltlichen darvor gehalten, geachtet, geehret, genennet, und geschrieben werden, darzu auch alle und jede Gnad, Ehr, Würde, Freyheit, Stimm, Session, Vortheil, Recht, Gerechtigkeit, Altherkommen, und gute Gewohnheit

haben, sich auch aller Adelicher und Ritterlicher Sachen Handlungen, Freyheiten, Gesell- und Gemeinschaften ruhiglich gebrauchen sollen und mögen, inmaßen alle andere unsere, und des Heil. Reichs auch unserer Erb-Königreichen, Fürstenthumben, und Landen, Rittermäßige Persohnen, sie seyen gleich von uns selbst - mit dem Schwerd,- und den hierzu gewöhnlichen Ceremonien, zu Ritter geschlagen, oder sonst in andere Wege zum Ritter gemacht, solches alles haben, sich dessen freuen, gebrauchen und genießen von Recht oder Gewonheit.

Über dieses und zu mehrer Bekräftigung solcher Erhebung in vorbemelten Reichs Adel- und Ritterstandt haben wir oft erwehnten *Georg Rennenkampff*, seinen ehelichen Leibs Erben, und derselben Erbens Erben, Manns- und Weibs Persohnen nachfolgendes Adeliches und Ritterliches **Wappen** zu führen, und ewiglich hinführo zu gebrauchen, gnädiglich gegönnet, und erlaubet: -

als mit Nahmen ein von grün, und roth quer getheilter Schild, in dessen Oberntheil zur Rechten ein gelb oder goldfarber zum grimm geneigter Löw mit roth ausschlagender Zungen, und aufgewundenen Schwantz mit denen Branken ein bloßes Schwerd, dessen Gefäß oder Creutz gelb oder goldfarb, aufrecht haltend, biß auf die Hüfte hervorgehet,

zur linken Seithen aber ein weiß oder silberfarber gegen dem Löwen zum Streit gerichter Greif mit erhobenen Flügeln, roth ausschlagender Zungen, in denen Branken ein Messer, dessen Schalen gelb oder goldfarbig aufrecht haltend, bis auf die Hüfte zuersehen ist.

Über den Schild erscheinen zwey gegeneinander stehende blau angelassene - mit anhängenden Cleinodien gezierte freyoffene adeliche Turniers Helmen, zur rechten Seithen mit grün und gelb oder goldfarbigen, linker Seits - mit grün und weiß oder silberfarbigen vermischten herabhängenden Helmdecken, jeder Helm mit einer gelb oder goldfarben Königlichen Cron gezieret, aus deren rechter Seithen der im Schild beschriebene Löw biß auf die Hüfte, auf dem linken Helm und Cron auch der ebenfalls in dem Schild beschriebene weiß oder silberfarbe Greif biß an die Hüfte hervorgehet, wie solch adeliches und ritterliches Wappen in mitte dieses unsers Kayserl. Libell weiß geschriebenen Briefs mit seinen natürlichen Farben eigentlicher zu sehen.

Thun das erheben, würdigen, und setzen obgedachten *Georg Rennenkampff*, wie vorstehet darein, und erlauben ihme, seinen ehelichen Leibs Erben und derselben Erbens Erben, Mann- und Weibs Persohnen, daß Sie vorbesagt adel- und ritterliches Wappen und Cleinod in allen und jeden ehrlichen und ritterlichen Sachen, und Geschäften, zu Schimpf, und Ernst, in Streiten, Stürmen, Kämpfen, Turnieren, Gestechen, Gefechten, Ritterspielen, Feldzügen, Pannieren, gezelten aufschlagen, Insingeln, Pettschaften, Cleinodien, Begräbnißen, Gemälden und sonst allen Enden und Orthen nach ihren Ehren, Nothdürften, Willen, und Wohlgefallen gebrauchen, und genießen sollen und mögen von Recht und Gewohnheit, von jedermänniglich ungehindert.

Ferner haben Wir zu mehrerer Bezeugung unserer Kaiserlichen Gnad ermelten *Georg Rennenkampff*, seinen ehelichen Leibs Erben, und Nachkommen Mann- und Weibs Persohnen gnädiglich gegönnet, und erlaubet, daß sie nun hinfüro gegen Uns, und unsern Nachkommen, und sonst jedermänniglich in ihren Reden, Schriften, Titulen und Insiegeln, Pettschaften, Handlungen und Geschäften sich

*"Edle von Rennenkampff",*

wie auch von allen anderen ihren habenden, oder künftig mit rechtmäßigen Titul überkommenden Gütheren, nennen und schreiben sollen und mögen, und sie also von männiglich in allen und jeden Geschäften, geist- und weltlichen titulirt, genennet, geehrt, und geschrieben werden.

Gebieten darauf allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen Praelaten, Grafen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Landmarchallen, Landeshaupleuthen, Land-Vögten, Landrichtern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räten, Kundigen der Wappen, Ehrenhelden, Persevanten, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen anderen unseren und des Reichs, auch unsere Erb-Königreichen Fürstenthumben und Landen Untherthanen und Getreuen, was Würden, Standt, oder Wesens die seynd, ernst- und vestiglich mit diesem Brief und wollen, daß Sie oftbesagten *Georg Edlen von Rennenkampff*, seine ehelichen Leibs Erben und derselben Erbens Erben Mann- und Weibs Persohnen für - und für in ewige Zeit, für unsere und des Heil. Römischen Reichs, auch unserer Erbkönigreichen Fürstenthumben und Landen Rittermäßige Persohnen halten, also nennen, schreiben, erkennen, und achten, dieselbe in allen und jeden geist- und weltlichen Ständen, Stiften und Sachen, wie vorstehet, annehmen, zu lassen, würdigen, und ehren, auch an diesen obbeschriebenen Kayserlichen Gnaden, Freyheiten, Recht, und Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Gesell- und Gemeinschaften des Adel- und Reichs Ritterstandts, auch oberührten Adels- und Ritterstandtsmäßigen Wappens und Cleynodes weder hindern, noch irren, sondern sie deren allerdings geruhig ohne Irrung gebrauchen, genießen, und gänzlich dabey bleiben lassen, darwider nicht thun, noch das jemand anderen zu thun gestatten, in keine Weis noch Weg, als lieb einem jeden seyn, unsere und des Reichs schwere Ungnad, und Straf, und darzu eine Pöen nemblich 60 Mark löthigen Golds zu vermeiden, die ein jeder so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in unser und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil vielerwehnten *Georg Edlen von Rennenkampff*, seinen ehelichen Leibs Erben und derselben Erbens Erben Mann- und Weibs Persohnen, so hier wider beleidiget würden, unnachlässig zu bezahlen verfallen seyn solle. Doch Uns, dem Heil. Röm. Reich, und unsere Erbkönigreichen, Fürstenthumb- und Landen, an unsere und sonst männiglich an seinen Rechten und Gerechtigkeiten, auch denselben, die vielleicht obbeschriebenes Wappen gleich führeten, unvergriffen und ungeschädlich.

Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit unseren Kayserl. anhangenden Insiegel, der geben ist in unser Statt Wien, den 20 Decembris.

Kopie enthält folgenden Anfang:

Expedirt von Montfort und Tegl.

Accepi et revidi, den 14. Novembr. 1729.

Expediatur

E. F. v. Glandorff

Kopie enthält folgendes Ende:

Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit unseren Kayserl. anhangenden Insiegel, der geben ist in unser Stadt Wien, den zwanzigsten Tag Monaths Decembris nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen Geburth im siebenzehnhundert und acht und zwanzigsten, unserer Reiche, des Römischen im, achzehnden, des Hispanischen im sechszwanzigsten, des Hungarischen und Böhmisches auch im achzehnden Jahr

**Carl**

prpmm

Ad mandatum Sac: Cas:

Majestatis propriam

**E. F. v. Glandorf** Mppria

ders Vorstehendes copaylised

Diploma mit dem wahren und mit dem Römisch Kayserlichen Jesingel behangen, wie auch dem beschriebenen Wappen versehen. Originali von Wort zu Wort in allen gleichlautend sey, wird hiermittelst durch das Kayserl. Landgericht Pernauchen Kreyses im Herzothum Liefland beygedruckten Jesingel und der Notari Unterschrift beglaubigt, Stollershoff d: 12. April 1732

**J. Gheverding**

Jud: Prov: Lief. Pernau

SS Notar

\* \* \*

---

Auf Grund dieses Diploms meldete sich Georg 1733 zur Einschreibung in das Personenstandsregister:

< „Riga, d. 2. Januarii 1733

Hochgebohren Hoch- und Wohlgebohrene  
Herrn Landräthe, Herr Land-Marschall, und sämtliche  
Herrn der Ritterschaft.

Hochzuehrende Herrn

Wann durch eine weitläufig zumachende deduction<sup>17</sup>, das Alterthum des Adels zubeglaubten stünde, so würde es hiran auch nicht gefehlet haben, ein gantzes Register der Ahnen derer Vorfahren bey zu fügen: welche Familien theils hir im Lande mit eingekommen und bekannt, theils aber in Westphalen geblieben und unbekannt sind.

Da solches aber vor überflüssig und unnöthig befunden, so habe [ich] hirmit nur auf das übergebene Diploma mich beziehen wollen, woraus deutlich erhellet, daß unsere Familie schon mehr als ein gantzes Seculum<sup>18</sup> in den Adelstand erhoben, maßen unter Regierung des Römischen Kaysers Rudolphi anno 1602 meinen Aelter und meines seel. Bruders Kinder Uhrälter-Vater Jürgen Rennenkampff der Reichs-Adelstand conferiret worden.

---

<sup>17</sup> Beweis, Herleitung

<sup>18</sup> Jahrhundert

Daß selbiges Diploma aber vor einigen Jahren renoviren und in einigen Stücken verbeßern sey, darzu hat mich in Sonderheit das Hohe Land-Raths collegium obligiret<sup>19</sup>, da sie das Fragmentum unsers alten Adelsbriefes<sup>20</sup>, welches durch den großen Brand in Riga schadhafft geworden, nicht vor authentic erkennen wollen, und verlangen, man sollte selbiges renoviren laßen.

Alßo bitte [ich] ergebenst Eine Hoch und Wohlgeb. Ritterschaft wolle bey der nun vorzunehmenden Matricul<sup>21</sup> unsere Familie dergestalt unter denen Nummern classificiren, als wir das Alterthum unsers Adels richtig und vollkommen erwiesen, auch die Vorfahren würrklich mehr alß ein gantz Seculum hier in Lieflandt sich finden.

Ich werde hergegen jederzeit geflißen leben, solches als ein rechtes Mitglied der Ritterschaft zu erkennen, und alstetz seyn.

E. Hoch- und Wohlgeb. Ritterschaft

Ergebenster Diener

Georg Edler von Rennenkampff“ ><sup>22</sup>

Und auch Franz Witwe Maria Sophia v. Liphart meldete sich im gleichen Monat im Namen ihrer Kinder zur Einschreibung in das Personenstandsregister. Sie berief sich aber nur auf das gerichtliche Zeugnis der Dörptschen Landrätthe:

< „Gehorsamstes Memorial

Wasgestalt mein seel. Eheliester weyl. Capitaine Frantz v. Rennenkampff vor einigen Jahren das Unglück gehabt, daß ihm seine Schatouille zusamt allen darinne befindlich gewesenen Schriften und Documenten und unter selbigen auch sein Adeliches Diploma dieblich entwendet worden, ist aus beygehenden des ehemahligen Groß-Haarz. Ober-Land-Gerichts Dörptschen Creyses beglaubten Attestato zu ersehen.

Dasselbe belehret aber auch zugleich, wie gedachter mein seel. Eheliester sothanes Diploma, vermöge welchem, dessen Vor-Eltern von dem Glorwürdigsten Römischen Kayser Rudolpho Ao. 1602 in den Adelsstand gesetzt sind, nebst denen Ahnen schon Ao. 1714 auf dem Gute Sadajerwe bey einer versamleten Ritterschaft publice produciret, selbiges auch vor richtig, untadelhaft erkannt, und von Niemanden das allgeringste eingewandt worden, oder dawieder eingewandt werden können.

Wie nun beregtes Attest bey denen angeführten Umständen hoffendl. als ein genug-samer Beweis, daß mein seel. Eheliester von Adel gewesen angesehen werden wird, als habe nicht ermangeln sollen in Nahmen meiner aunoch unmündigen Kinder, dem dato 13. Sept. a. p. ergangenen Hoch Obrigkeithen Patent zu schuldigster Folge, mich hiemittelst geziehend zu melden, langend aber die Zeit, wann etwa meines seel. Eheliesten Vorfahren eigentlich ins Land gekommen und possessionat<sup>23</sup> worden, so kann ich solches nicht melden, sondern es wird desfallß leicht meines seel. Eheliesten Bruder, der Herr Assessor Georg Edler von Rennenkampff mehrere Nahmen zu geben wissen.

Riga d. 30. Januar 1733

Maria Sophia v. Liphart

Wittwe von Rennenkampff“ ><sup>24</sup>

(Fortsetzung Seite 34)

---

<sup>19</sup> verpflichtet

<sup>20</sup> Es muß demnach zwei Ausfertigungen des alten Adelsdiploms gegeben haben!

<sup>21</sup> Personenstandsregister

<sup>22</sup> Dokumentauf den Seite 25 und 26

<sup>23</sup> besitzlich

<sup>24</sup> Dokument auf den Seite 27 und 28

Georg II meldet sich 1733 zur Einschreibung in das Personenstandsregister

189

Prod: Tage d. 2. Januari 1733.

Georg II meldet sich zur Einschreibung in das Personenstandsregister  
 Johann Caspar, Johann Caspar  
 Mansfeld, uns sämtlichen Johann  
 der Rittergasse.

Johann Caspar

Ich, Georg II, bin seitläufig zu manchen Dedu-  
 ction, das ist, ich bin, das ist, ich bin, das ist, ich bin,  
 Thron; so wurde es für mich nicht gehalten, das  
 in geseztes Reg. der die ich bin, das ist, ich bin,  
 von der ich bin: an der ich bin, das ist, ich bin,  
 in der ich bin, das ist, ich bin, das ist, ich bin,  
 aber in Westphalen gehalten und im der ich bin,  
 Da solches aber vorüberfließig und unrichtig  
 ist, so habe ich mich auf das übergeben  
 ein diploma mich bezeugen wollen, das ich bin,  
 Galt, das ist, ich bin, das ist, ich bin, das ist, ich bin,  
 1730 Seculum, in der ich bin, das ist, ich bin,  
 unter Königin und die ich bin, das ist, ich bin,  
 Dolphi das ist, ich bin, das ist, ich bin, das ist, ich bin,

Georg II meldet sich 1733 zur Einschreibung in das Personenstandsregister

und nach dem Tode meines Vaters  
Rennenkampff, der dieses Adels und Confir-  
mation, das selbige Diploma also vor dem  
meiner Verovien und in einigen Punkten vorhin  
für, das zu hat mich in Verbindung das selbige  
Kaiser Collegium obligiert, da in das frag-  
tum in selbigen Adelsbuch, an selbigen  
großem Vorwand in Riga geschickte geschickte,  
vor authentisch vor demselben wollen, und an dem  
meiner selbigen selbigen Verovien lassen, das selbige  
Kaiser Collegium ein ganz und selbige selbige  
geschickte wollen das vor mich vorzunehmen  
trical in seiner Familie durch selbige selbige  
Nummern classificieren, also wird das selbige  
selbige in selbigen Adelsbuch und selbigen  
selbige, und die selbigen selbigen selbigen  
in ganz selbigen für in selbigen  
selbigen. Das selbige selbige selbige  
das selbige selbige selbige selbige  
selbige

L. Georg und selbige selbige  
Georg von Rennenkampff

Franz Witwe Maria Sophia geb. v. Liphart meldet sich ebenfalls 1733 zur Einschreibung in das Personenstandsregister

1733

Brod. d. 30 Jan. 1733

# Infernalische Memorial

In dem Factum in hoch. förlieblicher, Königl. Capitaine Frantz  
 v. Rennenkampff vor einigem Insuper die Königl. d. d. 20.  
 Junij, d. d. 1733, seine deatouille zusammen alle in dem vor.  
 d. d. 20. Junij, d. d. 1733, und Documenten, und in  
 dem selbigen, und sein adeliche Diploma d. d. 1733, d. d.  
 unndet worden, ist auch beygehenden, d. d. 20. Junij, d. d.  
 Insuper d. d. 20. Junij, d. d. 1733, d. d. 20. Junij, d. d. 1733,  
 bey demselben, d. d. 20. Junij, d. d. 1733, d. d. 20. Junij, d. d. 1733,  
 aber auch, wie gezeiget worden, in dem hoch. förlieblichen  
 selbigen Diploma, vor demselben, d. d. 20. Junij, d. d. 1733,  
 von dem glorwürdigsten Königen, Augusten, d. d. 20. Junij, d. d. 1733,  
 N<sup>o</sup> 1702, in dem adelichen, d. d. 20. Junij, d. d. 1733, d. d. 20. Junij, d. d. 1733,  
 von demselben, d. d. 20. Junij, d. d. 1733, d. d. 20. Junij, d. d. 1733,  
 samla demselben, d. d. 20. Junij, d. d. 1733, d. d. 20. Junij, d. d. 1733,  
 vor demselben, d. d. 20. Junij, d. d. 1733, d. d. 20. Junij, d. d. 1733,  
 allergevungte eingekannt worden, d. d. 20. Junij, d. d. 1733,  
 gemacht werden können. Wie nun bey demselben, d. d. 20. Junij, d. d. 1733,  
 bey demselben, d. d. 20. Junij, d. d. 1733, d. d. 20. Junij, d. d. 1733,



Franz Witwe Maria Sophia geb. v. Liphart meldet sich ebenfalls 1733 zur Einschreibung in das Personenstandsregister

immer dinst, das mein hoch. pflichter von ditz gaw  
ungestru worden wird, so ich selbst armung alle  
in das Jahr meiner armung mündigen Kinder, dem  
13 Sept: a. p. vngungener abrigkeit Patent zu  
pflichtiger, folgen, mich unmittelbar gezeigend zu machen,  
langend aber die Zeit, wann dera meine hoch. pflichter,  
sich von eigentzimb kündgekommen, und possessionat, wor  
so lau ich selbst nicht melden, sondern, ob wird ditz fall, die  
laugt meine hoch. pflichter, Kinder, der gaw et ditz  
Georg ditz von Rennenkampff, me hanc Mas. zu  
zu geben, in ditz.

Reza  
d. 30 Januar.  
1733.

Maria Sophia v Liphart  
Witwe von Rennenka

Als am 6. Februar 1733 ein generalgouvernementliches Patent bekannt gemacht, und darin vom Adel allgemein mehr Auskunfft verlangt ward, kam Georg Edler v. Rennenkampff am 25. April 1733 mit einer Zugabe ein, welche jedoch nur einige bei Andreas, Georg und Joachim angeführte Lebensumstände enthält. Er schreibt darin:

< „Riga, d. 25. April 1733

Hochgebohren Hoch- und Wohlgebohrne  
Herrn Landrähte, Herr Land-Marschall, und sämtliche  
Herrn der Ritterschaft.

Hochzuehrende Herrn

Der d. 6. Febrary a. c. außgegangenen patente zu folge habe nicht ermangeln sollen, beygehendes additamentum<sup>25</sup> meiner bey Übersendung meines original Diplomatis, beygelegten Deduction beyzufügen.

ad punctum 1 ist der wahre Adelstand unser Familie, durch das in original eingelifertes Diploma nobilitatis sattsahm erwiesen.

ad Punct: 2. So ist mein seel. Vater George Rennenkamph anno 1685 im Lande angesessen worden, da er mit meiner seel. Mutter Barbara v. Dreyling das Guht Helmet mitgeheurahtet.

ad Punct: 3. So descendiren<sup>26</sup> wir linea recta von unsern Uhrälter- und Aelter-Vater, die dem diplomate zufolge zuerst in Adelstand erhoben worden:

Denn so auch die annotation<sup>27</sup> meines seel. Vaters betrifft, so stammt mein Uhr-Elter-Vater Andreas Rennenkamph genannt, auß dem Stift Osnabrüg und aus dem Hause Mitteldorf her;

da denn mein Uhr-Elter-Vater Jürgen Rennenkamph, und die Mutter Sophia Bock geheißén,

mein Elter-Vater Jürgen Rennenkamph und die Mutter Elisabeth Möller benahmt gewesen.

Daß selbiger nun schon hier im Lande sich befunden, erhellet darauß, daß da sein Sohn, mein Großvater Joachim Rennenkamph deßen Frau, Anna v. Dreyling gewesen.

Anno 1638 auß Livland Studierens halber nach Universitäten gereißet.

Unter andern der vornehmsten Liefländer der damahlige General Gouverneur Benedict Oehsenstiern, der Commissarius über Livland und Ingermaland Engelbrectus a Mengden, und der Director des Consistorii Gothardus Welling, ihm zum Andenken, dem damahligen Gebrauch nach, in sein Stammbuch eingeschrieben, und [ist] auch in demselben nobilis juvenis tituliert worden.

Auß diesem nun erhellet, daß schon mehr denn ein gantzes seculum unsere Familie sich in Livland befunden, auch unter dem Adel passiret.

Darin [ist] nun mein Vater George Rennenkamph und meine Mutter Barbara v. Dreyling gewesen; so befinde [ich es] vor überflüßig, weitere Ahnen auch Mutters wegen anzuführen, da bekannt, daß selbige Dreylings Familie einige Secula hir im Lande gewesen und ihren Ursprung von dem Adel aus Tirol haben.

---

<sup>25</sup> Ergänzung

<sup>26</sup> abstammen

<sup>27</sup> Anmerkungen

ad punctum 4 nun noch beyzufügen, wie viel erwachsene von [in] unser Familie sich befinden:

so habe ich meinen Sohn in der Fremde, der Carl Georg heißet, zwei auf der petersburgischen Academie, Jacob Gustav und Johann Diderich, von meines seel. Bruders Söhnen befindet sich einer mit dem Vornahmen Friderich Wilhelm ebenfalls in Petersburg in Diensten.

Sonsten habe ich in allen sechs Söhne, und mein seel. Bruder hat vier Söhne nachgelassen, welche denn unser Familie hier und überall ausmachen.

[Ich] Zweifeln also nicht, daß dieses eine genügliche Nachricht von alles verlangte seyn werde, und [ich] Bitte nochmahlen Eine Hoch- und Wohlgebohrene Ritterschaft wolle unsere Familie so wohl des Indigenats als Einverleibung des Matriculs würdig erhöhen, als wir alles dasjenige, so zu einem wahren Edel-Mann erfordert wird, wirklich dargethan.

Ich aber werde nicht ermangeln mit meiner Hochachtung solches zu erkennen, und jeder Zeit zu seyn

E. Hoch- und Wohlgebohrene Ritterschaft  
gantz ergebenster Diener  
George Edler von Rennenkampff“ ><sup>28</sup>

Doch die Mitglieder der Matrikelkommission haben Bedenken, können sich auf Grund der eingereichten Urkunden zu keinem einstimmigen Entschluss durchringen und verweisen an den nächsten Landtag, wie sich aus dem folgenden Protokoll ersehen lässt:

< „d. 18. Junii 1733

Praesentes

Herr Praeses und sämbl. Gliedern der Commission.

Es wurden die beygebrachten Beweißthümer derer Rennenkampffen vorzunehmen beliebt. Weil dann H. Assessor Georg Edler von Rennenkampff ein Schwager des H. Cammerjunkers Clodt ist, so trat dieser ab.

Wenn nun in dem producirten von Ihro Römisch. Kayserl. Mayest. Carolo VI. ertheilten original Diplomate vom 20. Decemb. 1728, wodurch der vom Kayser Rudolpho denen Rennenkampffen conferirte Adelstand renoviret worden, verschiedene solche umstände und expressiones mithalten, welche anstößig zu seyn scheinen, als fand die Commission bedenklich dieses Diploma anzunehmen, und obwohl aus dem zu Dorpat d. 6. Julii 1719 von dem damahligen dortigen Ober-Landgericht ertheilten Attestato zu ersehen, daß E. E. Ritterschaft Dörptischen Creyses schon Ao: 1714, vermöge damahls vorgezeigten Urkunden die Rennenkampffen für eine vom Kayser Rudolpho geadelte Familie agnosciret<sup>29</sup> habe, ist selbiges dennoch auf dem Landtage de Ao: 1721 vom hiesigen Landraths-Collegio nicht vor sufficient angenommen worden; daher diese Sache zu ferneren Beprüfung und Verfügung auf nächstem Landtage auszusetzen beliebt wurde.“ ><sup>30</sup>

(Fortsetzung Seite 41)

---

<sup>28</sup> Dokument auf den Seite 31-33

<sup>29</sup> anerkannt

<sup>30</sup> Dokument auf den Seite 34 und 35

Brief Georg II. vom 25. April 1733

188.

Procl. Riga d. 25 April 1733.

Schlesische Provinz Riga  
 Herrn Baron Marggale, und seiner Frau  
 der Herrschaft

Schlesische Provinz Riga

*Les* No. 26 February a. c. auß Zergungsum  
 patente zu folgen muß ohne mangeln sollen  
 eingezahltes additamentum, nämliche bey Übersein,  
 Ding nämlich original Diplomatis, beglaubigten  
 Deduction bey zufügen

1. ad punctum 1. ist der wahre Adelstand  
 in der Familie, durch das in original eingeleit,  
 welches diploma nobilitatis schatzgen zu  
 sein.
2. ad Punct 2. ist man soll. Vater George  
 Rennenkampff anno 1685 in Landt angehen,  
 sein warden, da er mit mannen und Mütters  
 baren v. Freylich das gült Helmest mitge,  
 zuzusetzt.
3. ad Punct 3. so descendigen von linea recta  
 von im sein Ugoal lit, und Kallow vater, die  
 dem Diplomatic zu folgen zuerst in Adelstand  
 stehen werden: Es so auch die annotation sei,

Brief Georg II. vom 25. April 1733

und sein Vater bekräftigt, so Namlich mein Väter  
 Herr Vater Andreas Rennenkampff genannt  
 auf dem Duffel Amdörig und Herr Jan Hans  
 Mitteldorf für, da Ich mein Väter Herr  
 Jürgen Rennenkampff, und die Mutter Sophia  
 Bötker geheiratet, mein Herr Vater Jürgen Ren-  
 nenkampff und die Mutter Elisabeth Möller  
 geheiratet gewesen. Daß selbige mein Sohn  
 in Lande sich befinden, sofallt davon, daß  
 da sein Sohn, mein Großvater Johchim Rennen-  
 kampff in dem Jahr, Anno Dreyling gewesen  
 anno 1638 auf dem England Studium salu-  
 nauß Universitäten von Zeit, Mutter und von  
 der vornehmsten England der damaligen Ge-  
 neral Gouverneur Benedict Ochsenstern, der  
 Consularius über England und Ingermala  
 Ergebreter a Mengen, und der Director der  
 Christorum Gothardus Wellig, ihn zum  
 Land, der damaligen Ingermala, in sein  
 Land eingeschrieben, und auch in Ingermala nobilis ju-  
 venis tituliert worden. Daß diesen nun so geneht,  
 daß sein Sohn, der nun gantzem Seculum in sein fa-  
 milie sich in England befinden, auf dem Lande  
 passiren. Die mein Vater George Rennenkampff  
 und meine Mutter Barbara Dreyling gewesen, so  
 selbige vor überflüssig vintrodigen Land, Müllern  
 von dem anzuführen, da bekaunt, daß selbige Drey-  
 lings familie einige Secula vor im Lande gewesen

Brief Georg II. vom 25. April 1733

189.

und ihrem Ursprung von dem Edel und Tivoll fah.  
 H. ad punctum H. nun nach bey zu liegen in  
 ein vorwarffern von in der familie zu befinden,  
 gab in einem Dofen in der Fomden, der Carl Ge-  
 org Jar, Bat. 2 auf der Petersbergigen Sta-  
 demie, Jacob Gustav und Johann Diderich,  
 von einem sel. Konrad Dofen beylandt ist  
 in dem mit dem Vorname Friderich Wilhelm  
 abufals in Petersburg in Diensten. Der Kon-  
 fah in in allen 6 Dofen, und in ein sel. Kon-  
 der hat H. Dofen nachgelassen, welche dem die  
 der familie sind und überall an dem  
 dasselbe als nicht das, die sel. ein geringliche  
 nachweist von allen vorlaugte zu sein worden,  
 und alle nachmalen sein Herz und Willen,  
 dessen Richtigkeit wollen in der familie so  
 wohl der Edigkeit als der Linderung der  
 Matricali unwidrig nachlassen, als wir alle  
 dazumal, so zu einem nach dem Edel Mann vorer,  
 der wird, wurde dazumal. Zufaber werden  
 nicht vorangehen mit einer Zufahrtung so,  
 ihre zu vor kommen, und jednezeit zu sein

Carl Herz und Willgebotener  
 Richtigkeit

gantz vorgeben hat Freund.  
 George Peter von Rennenkampff.

Mitglieder der Matrikelkommission haben Bedenken und verweisen an den nächsten Landtag

42.

526

v. Platero  
1/2-Period

nicht werden könne

Obwohl die Plater'sche Familie im Historiographo als adelich von Jaromir'scher Zeitaufer im hiesigen Land gemeinschafflich ist, welche sich auf dem Namen bei der Kaiserlichen General-Landes-Commissarien überlassen sich genügsamen legitimiren sucht, soll würde resolved, daß die Plater von Kiema, Köhn und Halkendorff in dem 1/2-Period der Matrikel notiert werden sollen.

18 Juni 1733.

Präsident

H<sup>r</sup> Brosch und seine glückliche der Commission.

Es würden die vorgedachte bewilligten Namen Rennenkampff der Commission bekannt. Weil dem H<sup>r</sup> Kaiser Georg IIten von Rennenkampff ein Befehl von H<sup>r</sup> Landrath Ulrich ist, so dacht dieser ab.

Rennenkampff

Wann sie in dem producierten von H<sup>r</sup> Kaiser August. May<sup>r</sup> Caroli VI<sup>to</sup> original Diplome vom 20 Decemb. 1728, worinnen der H<sup>r</sup> Kaiser Rudolpho dem Rennenkampff conferirt, Adelsstand renovirt worden. Derselben selbe umstände und expressionen enthält, welche ausdrücklich zu sehen sein, daß auch die förmliche kaiserliche Diplome zur Beweismittel, und beweiset auf dem zu Dorpat 26 Juli 1719 von dem vorerzögten Adeligen Ober-Landgerichte erhalten Attestato zu sehen, daß H<sup>r</sup> G. Ritter des H<sup>r</sup> Reichs Grafen Hans St. 1714 vorwärtig demselben vorgetragen überlassen,

17

Mitglieder der Matrikelkommission haben Bedenken und verweisen an den nächsten Landtag

527

238

In Rennenkampffen für eine von Kayser Rudolphi  
produktive Familie. approbirt sein, ist selbiger etwanig  
auf dem Landtage de d<sup>o</sup> 1721 von süßigen Landtage-  
collegio nicht konstitutiert angenommen worden, dessen  
diese Sache zu seiner Bestätigung und Bestätigung auf  
nächstem Landtage anzufragen beliebt wird.

Die Familie von Jernstedt (Lindensker) ist zwar durch  
in A<sup>o</sup> 1688 § 10 Januarii von dem Könige zu Schweden Lindensker  
Carolo XI<sup>mo</sup> erhaltenen Diploma seinen adelstand erwie-  
sen, da aber diese Familie sich im Lande possessiones  
besitzt zu haben, oder sonst ad juris Indigenatus Spiel-  
fähigkeit geworden zu sein nicht darzuthun, als vornehmlich  
in Schweden, da, selbige in Matrikel nicht verzeichnet  
zu werden nicht beabsichtigt wäre.

In Familie von Schreierfeldten würde laut produzierter  
beglaubten Abschrift in A<sup>o</sup> 1676 § 18 Aprilis von dem Schreierfeldt  
Könige zu Schweden Carolo XI<sup>mo</sup> erhaltenen Diplomatis nobi- 4<sup>te</sup> Period.  
litate in dem adelstand versehen zu sein befunden, da  
aber dieselbe erst durch A<sup>o</sup> 1694 possessionat oder  
sonst ad juris Indigenatus Spielfähigkeit geworden zu sein  
nicht darzuthun, jedoch in dem Lande besitz Landtag be-  
gründung erliche possessiones erworben, sind auf  
dem Landtage mit vertritt, als ward replicirt,  
dass selbiger, wenn er die Gültigkeit für den Indigenat  
ertrüget haben wird, in dem A<sup>o</sup> period in Matrikel pla-  
ciert werden solte.



Ebenso schloss die Commission am 6. September 1734.<sup>31</sup>

Am 15. November des Jahres 1733 protestierte nun zwar die Witwe Maria Sophia v. Liphart und erklärte, dass sie sich das Diplom von 1728 keineswegs zu eigen machen wolle noch daran teilnehme, da ihr verstorbener Mann seinen Adel vom Jahre 1602 „sattsam bewiesen habe“:

<“Riga, d. 12. Novemb. 1733

Gehorsamstes Memorial

E. Hochverordneten Commission wird aunoch in Hochgeneigten Andenken rufen, wasmaßen ich bereits unterm 30sten Januar c. a. [gleichen Jahres] geziehend vorgestellt, wie mir, da meinen seel. Eheliebsten das Unglück betroffen, daß ihm alle seine Documenta dieblich entwendet worden, unmöglich falle, ein Diploma Nobilitatis beyzubringen.

Wonebey ich jedoch indessen durch ein sattsam beglaubtes Attestat dargethan, daß erwehnter, mein seel. Eheliebster, schon vorhin seinen Adelichen Stand vollkommen erwiesen, solches auch ohne Jemandes Widerspruch angenommen worden.

Wie ich nun des zuversichtlichen Vertrauens lebe, es werde auch anietzo daraus Hochgeneigte reflexion<sup>32</sup> genommen, und der von mir beygebrachte Beweis als hinlänglich angesehen worden, also habe somittelst mich erklären wollen, daß ich das meinem Schwager, dem Herrn Assessor Georg Edler von Rennenkampf, nur neulich in Wien gesuchte und erhaltene Diploma mir keinesweges zuzueignen noch daran einiges Theil zunehmen gesonnen sey, die ich übrigens also verharre

E. Hochverordneten Commission

Riga

gehorsame Dienerin

d. 12. Novbr. 1733

Maria Sophia von Liphart

Wittve von Rennenkampf“<sup>33</sup> >

Doch wurde der Protest, soviel sich aus den Akten ersehen lässt, von der Adelsregisterkommission ohne Folgen belassen. Immerhin aber brachten es die Unstimmigkeiten innerhalb des Geschlechts zuwege, dass es 1742 bei der ersten Veröffentlichung des Personenstandsregisters in ihr überhaupt nicht verzeichnet wurde, sondern die Angelegenheit einer erweiterten Kommission zur Klärung überwiesen wurde.

Matrikelprotokoll vom 20. März 1742

< „Weilen nach gepflogener Deliberation<sup>34</sup> die Glieder der Commission zu keinem einhelligen Schluß derer Rennenkampfen wegen kommen konnten, so ward resolvirt:

diese Familie in so lange auszusetzen, biß bey Anfang des Land-Tages sämtliche Herrn Landrähte und Herrn Deputirte beysammen seyn würden, und also mit zuziehung derselben, nach dem 4ten punct der instruction, diese Sache, wegen placirung dieser Familie abgemacht werden können.

(Fortsetzung Seite 44)

---

<sup>31</sup> Friedrich Konrad Gadebusch § 1

<sup>32</sup> in Betracht

<sup>33</sup> Dokument auf den Seite 37 und 38

<sup>34</sup> Beratschlagung



Am 15. November des Jahres 1733 protestierte Franz Witwe Maria Sophia v. Liphart

aus nicht erwandte Gutsrenten reflexion  
nommer, und der mir mit begebenste Bew  
alle furchtlich ungeschick, werden, als falls  
mittelst mir erkänfem wollen, das die die  
meinere Pfänder, dem Herr, Affe. Georg  
f. von Rennenkampff, mir unil. in  
galtst und erhaltene Diploma mir kein  
wegen zugehörig, was davon einige theil  
nehmen geschick, die ist indigene als  
verfahre

f. Gutsrenten, Commission

Riga  
d. 12 Novbr.  
1733 j.

Josephine Jansen

Maria Sophia von Liphart  
Witwe von Rennenkampff

Herr Lieut. v. Möller legte seyn votum schriftlich ad acta, welches folgendes Inhalts:

Da weyland Capitain v. Rennenkampf bereits 1714 bey der damahligen Dörptschen Ritterschaft seinen Adel bewiesen, ein solches ihm von dem damahligen Dörptschen Ober-Landgericht durch zweene Herrn Landrähte, mit Beydrückung des damahligen Dörptschen Ober-Landgerichts Insiegels attestiret worden;

So finde Er seinestheils nicht, wie deßen hinterbliebenen Kindern dieses praejudiciren<sup>35</sup> könne, daß deßen Bruder nach der Anweisung E. Edl. Ritterschaft seinen alten Adel, durch das neue beygebrachte Diploma, von Römisch Kayserl. Majeste hat renoviren laßen. Als gehe deßen ohnmaßgebliche Meynung dahin: daß diese Familie zur Abfindung wegen des Indegenats, an E. Edl. Ritterschaft zu verweisen."

Ausschnitt aus dem Matrikelprotokoll vom 20. März 1742

Herr Lieut. v. Möller legte sein votum schriftlich ad acta, welches folgendes Inhalts:  
 Da weyland Capitain v. Rennenkampf bereits 1714 bey der damahligen Dörptschen Ritterschaft seinen Adel bewiesen, ein solches ihm von dem damahligen Dörptschen Ober-Landgericht durch zweene Herrn Landrähte, mit Beydrückung des damahligen Dörptschen Ober-Landgerichts Insiegels attestiret worden; So finde Er seinestheils nicht, wie deßen hinterbliebenen Kindern dieses praejudiciren können, daß deßen Bruder nach der Anweisung E. Edl. Ritterschaft seinen alten Adel, durch das neue beygebrachte Diploma, von Römisch Kayserl. Majeste hat renoviren laßen. Als gehe deßen ohnmaßgebliche Meynung dahin: daß diese Familie zur Abfindung wegen des Indegenats, an E. Edl. Ritterschaft zu verweisen.

Herr Lieut. v. Möller legte seyn votum schriftlich ad acta

<sup>35</sup> der Entscheidung vorgreifen

Zwei Tage später war eine Bittschrift des Johann Georg v. R., eines Sohnes von Franz, wegen des Diploms von 1728 mit folgendem Wortlaut eingetroffen:

< „Riga, d. 22. Martii 1742

Hochwohl und Wohlgebohren,  
und zu regulierung der Matricul Hochverordnete  
Herrn Landrähte, und Herrn Deputierte.

Weil mein Vater-Bruder Hr. Assessor Edler von Rennenkampff, in seinem renovirten und von dem Römischen Kayser Carl VI confirmirten Diplomate, ob wir gleich wir notorisch und erweißlich von einem Stamme und Hause herkommen, jedennoch aber unserer Familie im geringsten nicht gedenket, sondern uns gänzlich mit Stillschweigen übergeheth;

So habe [ich] mich im Nahmen meiner Gebrüder und unserer Familie höchst gemüßiget, gegenwärtige Bittschrift und Bewahrung Einer Hochverordneten Matricul-Commission gehorsamst zu unterlegen, und demüthigst zu ersuchen, daß Sie gnädigst geruhen möge, ob bemeldtes Diploma nicht zur praejudiie unseres Hauses und Familie gereichen zu laßen, sondern uns, zumahlen das Attestatum zweener Herrn Landes Väter Dörptschen-Creyses, daß unseres Diploma durch den Brand verlohren gegangen, und von jeden gekommen sey in der Ritterschafts-Canzley unter denen Acten würcklich befindlich ist, unter der Brüderschaft gehörig zu placiren, und uns das Indignat zu ertheilen.

Vor solche hohe Gnade allstets innigster Submission<sup>36</sup> beharre  
Ew. Hochwohl und Wohlgebohrnen und zur regulierung der  
Matricul Hochverordneten Herrn Land-Rähten und Herr Deputierten  
Unterthänigster Knecht  
Johann George von Rennenkampff“ ><sup>37</sup>

Die Familie Rennenkampff wurde aber erst 1745 bei der zweiten Veröffentlichung des Registers, hier sub Nr. 160 verzeichnet, und zwar zum Jahre 1714, was eine Konzession dem Standpunkt der älteren Linie gegenüber bedeutet, die in diesem Jahr von der Dörptschen Ritterschaft aufgenommen worden war.

Das Attestat der Livländischen Ritterschaft über diesen Vorgang lautete:

< „Nachdem auf dem Anno 1742 gehaltenen öffentlichen Landtage bei Errichtung und Regulierung einer ordentlichen Adelsmatrikel von der gesamten Ritterschaft durch einmütigen Schluß beliebt worden, die Familie v. Rennenkampff in die Brüderschaft auf- und anzunehmen und das Indigenat zu erteilen, so wird zur Versicherung dessen und das selbige nunmehr als wahre Mitbrüder, welche alle praerogative<sup>38</sup> und Gerechtsame der Livländischen Ritterschaft zu genießen und derselben mit Fug und Recht sich zu bedienen haben, anzusehen sind, dieses Attestat darüber unter Beidrückung des ritterschaftlichen kleinen Insiegels hierdurch erteilt.

Riga, d. 1. August 1746. C. Richter, Lief. Rittersch. Secret.“ ><sup>39</sup>

(Fortsetzung Seite48)

---

<sup>36</sup> Ehrerbietung

<sup>37</sup> Dokument auf den Seite 41 und 42

<sup>38</sup> Vorrechte

<sup>39</sup> Original Attestat, Schriftstück aus Borkholm, Siebmather II, p. 400

Bitschrift des Johann Georg v. R., eines Sohnes von Franz, vom März 1742

Prod. Riga 22. Sept. 1742

Johann Georg v. R. und Abtgraben, und zu re-  
gierung der Matricul Commission  
Laut Rüst, und  
Deputierte.



Wenig mein Vater = Dänne Offt Assessor  
Laut von Rennenkampff, in seinem renovierten  
und von dem Römischen Kaiser Carl VI con-  
firmierten Diplome, ob sich gleich nicht noto-  
risch und nichtig von einem Stamm und  
für Prostanen, ist dann aber in seiner familie im  
grossten nicht gedient, sondern und gleich mit  
ihre selbstigen Honore; Da sich in dem  
meinen Grossten und in seiner familie folgt ganz  
sich, gegenwärtige Bittschrift und Einsetzung  
Laut Kaiserliche Matricul Commission  
sich zu unterbreiten, und demnach zu wissen,  
daß die gedachte Person, ob demselben Diplo-  
ma nicht zur präjudice seiner Person und familie  
ganz zu haben, sondern und zum ersten mal  
Attestatum zu haben, sondern demnach  
Derselben = König, daß in demselben Diploma

(Joh)

Bittschrift des Johann Georg v. R., eines Sohnes von Franz, vom März 1742

Die Person anzuweisen gegangen und in dem  
dieser Person in dem Ritterstande  
ley unter dem Namen Aiten submittiert  
ist, unter dem Namen Aiten submittiert  
ren, und die Submittierung zu  
frühem. Der selbe soll auch in  
der Submission befinde.

Sub: Joseph und Albrecht  
Regierung der Matricul  
der Provinz Land-Räte, und  
Deputierten.

Unterzeichnet  
Kunst  
Johann George von Rennenka

Auch die Matrikelkommission der Estländischen Ritterschaft hatten zunächst Bedenken gegen die Aufnahme der Familie und es heißt noch am 10. Juni 1746 im Protokoll der Kommission:

< „Daß die Familie v. Rennenkampff durch das insisstirte Diploma des Römischen Kaisers noch gar nicht erwiesen, jemals in hiesigen Herzogtümern das ius indigenatus erhalten zu haben. Da zu einer Ritterbank aber nur eingeborene Edelleute oder indigenae gezählet werden können, also habe die Matrikelkommission nicht die Kompetenz, diese Familie zu placiren.“ ><sup>40</sup>

Nachdem aber das sogenannte Attestat der Livländischen Ritterschaft vom 1. August 1746 beigebracht wurde, ist die Familie auch in die estländische Matrikel aufgenommen worden. Hierüber steht im Protokoll der Matrikelkommission vom 3. Juli 1752:

< „ 9. Die Familie von Rennenkampff erweist durch das Additamentum und Attestat aus Liefland Nr. 80, anno 1742 das jus indigenatus in Liefland erhalten zu haben, und hat hierselbst jura paria<sup>41</sup> zu gewärtigen.

zur Beglaubigung: J. v. Grünewaldt  
Ritterschaftshauptmann“ ><sup>42</sup>

Matrikelprotokollnotiz vom 3. Juli 1752

*15. März  
F. 485.*

*Protokoll der  
estl. Adels-  
matrikelkommission  
vom 10 Juni 1746  
3. Juli 1752.*

*Ein Aufzug wird von dem  
Ritterschaftshauptmann  
H. v. Wittberg. Die  
Abzüge sind dem  
für die Matrikel  
bestimmten  
beglaubigten  
Ritterschaftshauptmann  
H. v. Wittberg  
übergeben.*

*Die Familie (de) von Rennenkampff  
ist z. w.*

*„*

*Simon von Dellingshausen.  
Ritterschaftshauptmann.  
A. von Grünewaldt.  
Ritterschaftshauptmann.*

<sup>40</sup> Estländ. Matrikel Protokoll, Reval vom 10. Juni 1746 sub Nr. 80  
<sup>41</sup> gleiche Rechte  
<sup>42</sup> Protokoll der Matrikel Commission vom 3. Juli 1752



Die Familie wurde am 5. März 1801 in der Kurländischen Ritterschaften sub Nr. 251 und in der Oeselschen sub Nr. 73 immatrikuliert.<sup>43</sup> Die Aufnahme in die preußischen und reichs-deutschen Adelslisten erfolgte zu Potsdam, Neues Palais, am 2. Februar 1909 durch Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. für Karl Otto Woldemar Magnus Ritter und Edler v. Rennenkampff und dessen Bruder Eduard Ernst Ritter und Edler v. Rennenkampff aus dem Haus Sastama.<sup>44</sup>

---

<sup>43</sup> Siebmather II. Band p. 400

<sup>44</sup> Originalurkunde aus dem königlich preussischen Polizeipräsidium in Berlin